

Unternehmensanleihe Strategie Zins Plus I – 2019/24

Fact Sheet - zu Angebot Nr. ___ von 149

der **4,00 % p.a. „Unternehmensanleihe Strategie Zins Plus I – 2019/24“** der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH – nachfolgend „Strategie Zins Plus“ („**Emittentin**“) – Mainzer Landstraße 41, 60329 Frankfurt am Main zur Anlage in ein von der **Bank Julius Bär & Co. Ltd., Zürich**, als Lead Managerin aufgesetztes maßgeschneidertes Anlagevehikel.

Beteiligungsangebot

Es werden bis zu 149 fest verzinsliche Inhaberteilschuldverschreibungen der Strategie Zins Plus I, Frankfurt am Main („**Teilschuldverschreibungen**“) angeboten. Gegenstand des Angebots sind auf 8.046 limitierte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000. Der Erwerbspreis entspricht dem Nennwert.

Funktionsweise/verbundene Rechte

Es handelt sich um ein festverzinsliches Wertpapier i.S.d. §§ 793ff. BGB über eine Forderung mit festem Zinssatz. Die Verbriefung erfolgt in der Form der Einzelverbriefung durch Ausstellung von physischen Sammelurkunden. Die Eigentumsübertragung erfolgt durch die Übergabe der Teilschuldverschreibungen an den jeweiligen Anleihegläubiger. Die Anleihe wird gestückelt in Teilbeträgen in EUR 1.000 (Teilschuldverschreibung) ausgegeben.

Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden im Wege einer Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Ein Angebot erfolgt jedoch in keinerlei Weise in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder sonstigen Ländern, in denen dies unzulässig wäre.

Investitionsobjekt

Der Netto-Emissionserlös soll von der Strategie Zins Plus für Zwecke der Vermögensverwaltung eingesetzt werden. Insbesondere soll das der Emittentin überlassene Kapital vorwiegend indirekt über Tracker-Zertifikate in Staatsanleihen investiert werden. Die unterliegenden Finanzinstrumente, werden hauptsächlich an einem geregelten Markt oder einen anderen liquiden öffentlichen Markt gehandelt, so dass eine kurzfristige Weiterveräußerung jederzeit gewährleistet ist. Dem Finanzportfolioverwalter steht es frei, entsprechende Hebel einzusetzen (Leverage) und Währungs- sowie Zinsrisiken durch Derivate abzusichern.

Platzierungsvolumen

Der Gesamtbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen – vorbehaltlich einer Änderung des Angebots – ist limitiert auf EUR 8.046.000, wenn im Durchschnitt je Anleihegläubiger EUR 54.000 investiert und 149 Inhaberschuldverschreibungen platziert werden. Sollte die durchschnittliche Investitionssumme EUR 54.000 über- oder unterschreiten, kann das Platzierungsvolumen über- oder unterschritten werden.

Stückelung

Bei einer durchschnittlichen Anlage von EUR 54.000 je Anleihegläubiger und Vollplatzierung werden 8.046 Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Sollte der Betrag der durchschnittlichen Anlage EUR 54.000 über- oder unterschreiten, erhöht bzw. vermindert sich die Anzahl der auszugebenden Teilschuldverschreibungen.

Erwerbspreis

Der Erwerbspreis je Teilschuldverschreibung beträgt EUR 1.000.

Mindestzeichnung

Je Anleger sind mindestens 20 Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, also in einem Gesamtnennwert von mindestens EUR 20.000,00.

Zeichnungsfrist

15. April 2019 bis 31. Juli 2019, vorbehaltlich einer Änderung wegen vorzeitiger Schließung oder Verlängerung. Es besteht die Möglichkeit, die Zeichnungsfrist um weitere 3 Monate von der Geschäftsführung zu verlängern.

Einzahlungsfrist

Wertstellung der Zeichnungssumme bis zum Ablauf des letzten Tages der Zeichnungsfrist.

Laufzeit

Die Laufzeit beginnt am 1. Mai 2019 und endet am 30. April 2024 oder zum früheren Zeitpunkt der Kündigung durch den Anleihegläubiger oder die Anleiheschuldnerin.

Verzinsung

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. des Monats nach erfolgtem Zahlungseingang mit jährlich 4,00 % auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind monatlich am 10. Tag eines jeden Folgemonats zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 10. Tag des übernächsten Folgemonats nach erfolgtem Zahlungseingang und die letzte Zinszahlung ist am 10. Juni 2024 fällig oder, sofern die Anleihe zuvor gekündigt wird, zum ersten 10. Tag des Monats, der dem Monat nachfolgt, der auf den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung folgt. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des jeweiligen letzten Tages eines jeden Monats; eine Verzinsung fälliger Zinsen bis zur Zahlbarkeit erfolgt nicht.

Kündigungsrecht

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, sämtliche Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Ebenfalls kann ein Teil der von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen, der die Mindestanlage von 20 Teilschuldverschreibungen übersteigt, gekündigt werden. Eine komplette oder teilweise Kündigung kann immer nach Ablauf einer Mindesthaltefrist von drei Monaten mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich erfolgen. Eine Teilkündigung ist also ausgeschlossen, wenn der Anleihegläubiger nicht mehr als 20 Teilschuldverschreibungen hält. Ordentlich gekündigt werden können Teilschuldverschreibungen durch den Anleihegläubiger nur, wenn bei ihm nach der Kündigung noch mindestens 20 Teilschuldverschreibungen verbleiben. Die Kündigung wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Kündigung bei der Anleiheschuldnerin. Fällt der letzte Tag der 30 Tage betragenden Kündigungsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, wird die Kündigung zum nächsten folgenden Werktag wirksam. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Der Emittentin steht das Recht zu, die Teilschuldverschreibungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Fällt der letzte Tag der 30 Tage betragenden Kündigungsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, wird die Kündigung zum nächsten folgenden Werktag wirksam. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Kapitalrückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen sind mit Ablauf des 30. April 2024 oder, sofern die Teilschuldverschreibungen zuvor wirksam gekündigt wurden, mit dem Wirksamwerden der Kündigung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Kapitalrückzahlung und die Auszahlung noch nicht ausgezahlter Zinsen erfolgt zum Ablauf des 10. Juni 2024 und bei vorzeitiger Kündigung zum Ablauf des zehnten Tages des übernächsten Monats nach Wirksamwerden der Kündigung.

Vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emission der angebotenen Wertpapiere dient der Finanzierung der Verwaltung eigenen Vermögens durch Beauftragung von lizenzierten Finanzportfolioverwaltern. Die Investition in die Wertpapiere hat einen mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzinszahlungen- und der Tilgungszahlung sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der oder die beauftragten Finanzportfolioverwalter werden das der Emittentin überlassene Kapital im Rahmen einer Anlagestrategie vorwiegend in Staatsanleihen investieren.

Angelegt wird ausschließlich in Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt oder einen anderen liquiden öffentlichen Markt gehandelt werden, so dass eine kurzfristige Weiterveräußerung jederzeit gewährleistet ist. Den Finanzportfolioverwaltern steht es frei, entsprechende Hebel einzusetzen (Leverage) sowie Zinsrisiken durch Derivate abzusichern. Das Währungsrisiko ist bereits abgesichert. Dabei erzielte Überschüsse werden in einem Glättungsverfahren, dem Smoothing zurückgelegt, d.h. Wertsteigerungen werden nicht in voller Höhe der Anlage gutgeschrieben, sondern als Reserve gehalten, um eventuelle Kursbewegungen auszugleichen und ausreichend Liquidität für Rückkäufe (Kündigungen) vorzuhalten.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Anlagestrategie durch den oder die lizenzierten Finanzportfolioverwalter erhält der Anleihegläubiger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie zum Ende der Laufzeit die Rückzahlung des eingezahlten Anleihebetrages.

Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen auf Ebene der Anleger

Die Kosten im Zusammenhang mit der Platzierung der Teilschuldverschreibungen belaufen sich auf monatlich 0,2% des platzierten Kapitals. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Besteuerung

Anleger erzielt konzeptionsgemäß Einkünfte aus Kapitalvermögen.